

**Antwort  
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hanna Wolf, Dr. Edith Niehuis, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Angelika Barbe, Rudolf Bindig, Lieselott Blunck (Uetersen), Anni Brandt-Elsweier, Dr. Eberhard Brecht, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Gernot Erler, Anke Fuchs (Köln), Katrin Fuchs (Verl), Arne Fuhrmann, Iris Gleicke, Günter Graf, Gerlinde Hämerle, Manfred Hampel, Christel Hanewinckel, Dr. Liesel Hartenstein, Gabriele Iwersen, Ilse Janz, Dr. Uwe Jens, Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Hans-Ulrich Klose, Walter Kolbow, Hans Koschnick, Brigitte Lange, Detlev von Larcher, Dr. Elke Leonhard-Schmid, Dr. Christine Lucyga, Dr. Dietmar Matterne, Ingrid Matthäus-Maier, Dr. Helga Otto, Horst Peter (Kassel), Dr. Eckhart Pick, Margot von Renesse, Renate Rennebach, Günter Rixe, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Renate Schmidt (Nürnberg), Ursula Schmidt (Aachen), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dieter Schloten, Dr. Jürgen Schmude, Brigitte Schulte (Hameln), Dr. R. Werner Schuster, Erika Simm, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Hartmut Soell, Antje-Marie Steen, Ludwig Stiegler, Dr. Peter Struck, Wolfgang Thierse, Uta Titze, Siegfried Vergin, Günter Verheugen, Dr. Hans-Jochen Vogel, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Ernst Waltemathe, Ralf Walter (Cochem), Gerd Wartenberg (Berlin), Dr. Konstanze Wegner, Wolfgang Weiermann, Barbara Weiler, Matthias Weisheit, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Hildegard Wester, Inge Wettig-Danielmeier, Dr. Margrit Wetzel, Gudrun Weyel, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Dieter Wiefelspütz, Dr. Hans de With, Verena Wohlleben, Uta Zapf,  
Dr. Christoph Zöpel

— Drucksache 12/3838 —

**Systematische Vergewaltigung als Mittel der serbischen Kriegsführung  
u. a. in Bosnien**

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von den systematischen Vergewaltigungen vorwiegend an muslimischen Mädchen und Frauen durch serbische Soldaten und Freischärler hauptsächlich in Bosnien?

Hat die Bundesregierung bei der serbischen Regierung in Belgrad deswegen interveniert?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen aufgrund von übereinstimmenden Zeugenaussagen muß von Massenvergewaltigungen, vorwiegend an muslimischen Mädchen und Frauen, ausgegangen werden. Genaue Zahlenangaben über das tatsächliche Ausmaß dieser schweren Verletzungen der fundamentalen Menschenrechte liegen nicht vor. Hinweise, daß es sich dabei um systematische Vergewaltigungen handelt, mit dem Ziel, die Identität einer anderen Volksgruppe zu vernichten, verdichten sich zunehmend. Die Bundesregierung hat deshalb bilateral und im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft wegen der Vergewaltigungen und anderer schwerster Menschenrechtsverletzungen bei der „jugoslawischen“ Regierung massiv interveniert.

2. In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, sich daran zu beteiligen, daß Aufklärung, Verfolgung und weltweite Ächtung solcher Vergewaltigungen sichergestellt werden?

Vergewaltigung ist bereits Straftatbestand des Kriegsvölkerrechts, das auch für den Raum des ehemaligen Jugoslawien gilt. Die Bundesregierung prüft derzeit Möglichkeiten, wie diese fundamentalen Regeln zur Wahrnehmung der Menschenwürde auf breiter Basis durchgesetzt werden können.

Die Bundesregierung hat als erste mit Hilfs- und Beratungsmaßnahmen für die betroffenen Mädchen und Frauen begonnen. Die dabei geführten Gespräche mit den Opfern dienen auch der Aufklärung der jeweiligen Einzelsachverhalte. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung an VN-Sonderberichterstatter Mazowiecki gewandt, sich besonders auch dem Thema der Vergewaltigungen zu widmen. Weitere Aufklärungsarbeit findet durch Selbsthilfegruppen vor Ort statt.

3. In welcher Weise wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß Vergewaltigungen als Kriegsverbrechen in die völkerrechtlichen Konventionen zum Schutz der Bevölkerung in Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten aufgenommen werden?

Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen sind bereits nach geltenden Vorschriften des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten verboten und als Kriegsverbrechen zu beurteilen. Hier sind insbesondere die Vorschriften in Artikel 27 Abs. 2 des IV. Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949 sowie in Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe e des Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte zu nennen. Falls sich die Berichte über systematische Massenvergewaltigungen an vorwiegend moslemischen Frauen und Mäd-

chen bestätigen, wäre darüber hinaus der Tatbestand der systematischen Schädigung einer ethnischen Gruppe im Sinne der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords vom 9. Dezember 1948 erfüllt.

4. In welcher Weise setzt sich die Bundesregierung dafür ein, daß endlich ein Internationaler Strafgerichtshof errichtet wird, vor dem auch solche Verbrechen abgeurteilt werden können?

Die Bundesregierung setzt sich im VN-Rahmen dafür ein, daß ein internationaler Strafgerichtshof geschaffen wird und daß derartige Verbrechen vor diesem auch behandelt werden können. Zusätzlich unterstützt die Bundesregierung innerhalb der Zwölf und der KSZE Überlegungen der KSZE-Berichterstatter-Mission unter Leitung des schwedischen Botschafters Corell zur Einrichtung eines Ad-hoc-Tribunals für Kriegsverbrechen im Bereich des früheren Jugoslawien. Das Hauptproblem bei diesen Bemühungen ist, daß eine „internationale Strafgerichtsinstanz“ Fragen staatlicher Souveränität berührt. Nach geltendem Völkerrecht sind die Staaten, die jeweils die Personal- oder Territorialhoheit ausüben, selbst für die Bestrafung der Täter von Kriegsverbrechen verantwortlich. Im übrigen sind auch die Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren schwierig zu erfüllen (z. B. im Hinblick auf die Bestimmtheit der Strafvorschriften, die Beweisermittlung etc.). Noch gäbe es auch keine „internationale Vollstreckungsmöglichkeit“ für ein solches Strafurteil.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Mädchen und Frauen im Kriegsgebiet zu helfen?

In welcher Form wird die Bundesregierung dazu beitragen, daß den vergewaltigten Mädchen und Frauen medizinische und psychologische Hilfe zuteil wird und sie existentielle Unterstützung erhalten?

Ohne militärischen Einsatz besteht derzeit keine wirksame Möglichkeit, den Mädchen und Frauen im Kriegsgebiet zu helfen. Außerhalb des Kriegsgebietes hat die Bundesregierung sofort gehandelt. Zur Evaluierung der Möglichkeiten zur Soforthilfe wurde die Reise eines Arztes des Gesundheitsdienstes des Auswärtigen Amtes und eines Mitarbeiters angeordnet. Diese Reise brachte u. a. folgende grundlegende Ergebnisse, deren Umsetzung bereits angelaufen ist:

- Es müssen Häuser für „Frauen in Not“ geschaffen werden, in denen Frauen und Mädchen medizinisch und psychologisch betreut werden. Ein erstes Haus dieser Art soll in Zagreb eröffnet werden.
- Zusätzlich soll eine Kette von örtlichen Beratungsstellen für diese spezielle Problematik besonders ausgebaut werden, die sowohl Anlaufpunkt für betroffene Frauen als auch zur Fachberatung für Krankenhäuser, Kliniken und freipraktizierende Ärzte und Ärztinnen bilden.
- Unter den betroffenen Frauen ist ein großes Maß an Solidarität zu beobachten, die Anlaß zur Hoffnung gibt, daß sie gemein-

sam die Probleme, die aus Vergewaltigung und Schwangerschaft herrühren, zumindest teilweise bewältigen können. Gerade dies kann aufgrund von Kultur und Sprache am besten in einer relativ vertrauten Umgebung geschehen, was die Betroffenen auch vor zusätzlicher Isolation bewahrt. Zum Teil sind vor Ort auch weitgehend intakte Großfamilien oder einzelne Verwandte, die den Frauen häufig zusätzlichen Rückhalt geben können. Es ist deshalb besonders wichtig, Frauen nur in Ausnahmefällen und auf besonderen persönlichen Wunsch aus dieser Umgebung zu nehmen. Der Aufbau und die Förderung von Institutionen zur Hilfe für die Frauen sollte deshalb aus diesen sozio-kulturellen Gründen so nah wie möglich an der vertrauten Heimat erfolgen. Die ersten Einrichtungen sollen deshalb in Kroatien aufgebaut werden.

Die Bundesregierung wird dazu beitragen, daß den Frauen schnell und unbürokratisch medizinisch und psychologisch geholfen wird. Darüber hinaus sollen diejenigen Opfer von Vergewaltigungen, die aufgrund ihres persönlichen Leids keine Möglichkeit haben, im früheren Jugoslawien zu bleiben, Aufnahme in Deutschland finden, soweit sie dies wünschen.

6. Welche Initiativen gehen von den EG-Staaten aus, bzw. welche Vorstöße wird die Bundesregierung auf EG-Ebene unternehmen, um das Leid dieser Frauen zu mildern?

Die Bundesregierung hat sich zur Minderung des Leids der betroffenen Frauen umgehend an die britische EG-Präsidentschaft gewandt und das Thema auf dem Gipfeltreffen in Edinburgh nachdrücklich weiterverfolgt. Der Europäische Rat hat in Edinburgh eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, der die Vergewaltigungen und das Festhalten muslimischer Frauen scharf verurteilt. Die Verantwortlichen für die Verbrechen gegen die Menschlichkeit sollen persönlich zur Verantwortung gezogen werden. Mit der raschen Entsendung einer Delegation von Parlamentariern aller EG-Mitgliedstaaten unter der Leitung der britischen Abgeordneten Frau Warburton soll die Lage vor Ort untersucht werden. Der Europäische Rat hat die Vereinten Nationen hierzu zur Unterstützung aufgefordert.

7. Wie wird die Bundesregierung dazu beitragen, daß den aus den Vergewaltigungen hervorgegangenen Kindern geholfen wird?

Möglicherweise verstößene Kinder obliegen wie Waisen der örtlichen staatlichen Fürsorgepflicht. Die Bundesregierung wird sich, soweit notwendig, bei den entsprechenden Regierungen für eine angemessene Hilfe und Lösungsmöglichkeit einsetzen.